

Bitte bis spätestens **30.04.**  
dem Gemeindeamt Gries am Brenner zu übermitteln!

## Erklärung zur Freizeitwohnsitzabgabe

Für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ (und Folgejahre)

Name des/der Abgabepflichtigen: \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Freizeitwohnsitz befindet, ist Abgabenschuldner (§ 3 Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz). Befindet sich der Freizeitwohnsitz auf fremdem Gut, ist der Eigentümer des Freizeitwohnsitzes, im Fall eines Baurechtes der Bauberechtigte Abgabenschuldner. Wird ein Vertrag, wie z.B. ein Miet- oder Pachtvertrag, zwischen dem Eigentümer und dem Inhaber (z.B. Mieter oder Pächter) über den Freizeitwohnsitz **unbefristet** oder **länger als ein Jahr** abgeschlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und nicht der Eigentümer abgabepflichtig.

Anschrift des Freizeitwohnsitzes:

Bemessungsgrundlage lt. Verordnung	Höhe der Abgabe	Nutzfläche m <sup>2</sup>	Abgabebetrag EUR
bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 150,00		
mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 350,00		
mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 500,00		
mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 750,00		
mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 1.100,00		
mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 1.500,00		
mehr als 250 m <sup>2</sup>	EUR 2.000,00		

Die Bemessungsgrundlage (Nutzfläche ihres Objektes) ist in die jeweilige Zeile einzutragen und der Abgabebetrag in der rechten Spalte einzutragen. Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. – anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, außer das tatsächliche Ausmaß weicht um mehr als 3 % davon ab (siehe § 4 Abs. 2 TFWAG).

Losgelöst vom Abgabeverfahren ist bei bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen betreffend die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes auf den jeweiligen Feststellungsbescheid abzustellen.

Datenquelle:             Baubescheid             Feststellungsbescheid             Selbstberechnung  
(mehr als 3 % Abweichung) (zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe jährlich bis **30. April** selbst zu berechnen und unter Anführung des Überweisungstextes, FWA für Freizeitwohnsitzabgabe, Jahr, die Straße und die Hausnummer des Freizeitwohnsitzes,

Überweisungstext Beispiel: **FWA 2020 Gries 999**

auf das Konto der Gemeinde Gries am Brenner,

**IBAN: AT 17 3632 9000 0082 0092, bei der Raiffeisenbank Wipptal,**

zur Anweisung zu bringen.

Dieser Abgabe liegt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gries am Brenner vom 03.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zugrunde. Diese basiert auf § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019. Bitte beachten sie die gesetzlichen Grundlagen im Rechtsinformationssystem des Bundes unter

[www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_TI\\_20190705\\_79/LGBLA\\_TI\\_20190705\\_79.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_TI_20190705_79/LGBLA_TI_20190705_79.html)).

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Name in Blockbuchstaben